



1. Grundsatz

Gemäß §9 Beiträge, Gebühren, Beitragseinzug der Satzung des TV Lipperode 1977 e. V. sind Vereinsmitglieder beitragspflichtig. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Beitrags und legt die Gebühren und Umlagen fest.

2. Beiträge

Beitragsgruppen und monatliche Beiträge

1. Kinder und Jugendliche unter 18 J.	4,00 € / Monat	48,00 € / Jahr
2. Kinder und Jugendliche unter 18 J. im Leistungsbereich	5,00 € / Monat	60,00 € / Jahr
3. Erwachsene	6,00 € / Monat	72,00 € / Jahr
4. Erwachsene mit Zusatzbeitrag/Umlage	7,00 € / Monat	84,00 € / Jahr
5. Studenten/Vollzeitschüler unter 27 J.	5,00 € / Monat	60,00 € / Jahr
6. Studenten/Vollzeitschüler unter 27 J. im Leistungsbereich	6,00 € / Monat	72,00 € / Jahr
7. Erwachsene über 65 Jahren	5,00 € / Monat	60,00 € / Jahr
8. Erwachsene über 65 Jahren mit Zusatzbeitrag/Umlage	6,00 € / Monat	72,00 € / Jahr
9. Familienbeitrag auf Antrag ab 3 Vereinsmitgliedern	s. u.	
10. Beitragsfreistellung für Ehrenmitglieder		

zu 9.: Familien wird auf formlosen Antrag (Mitgliederverwaltung@tv-lipperode.de) nach jedem Beitragseinzug bis spätestens zum Ende des Kalenderjahres der Beitrag wie folgt erstattet:

Bei 3 beitragspflichtigen Mitgliedern: 15 % Erstattung auf den gezahlten Beitrag

Bei 4 beitragspflichtigen Mitgliedern: 20 % Erstattung auf den gezahlten Beitrag

Ab 5 beitragspflichtigen Mitgliedern: 25 % Erstattung auf den gezahlten Beitrag

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW.

3. Fälligkeit

Die Beiträge werden jährlich, spätestens zum 20.02. jedes Jahres, fällig und per Sepa-Lastschrift dem Konto des Zahlungspflichtigen belastet. Neue Vereinsmitglieder zahlen den anteiligen Beitrag ab dem Monat des Eintritts.

4. Zahlungsverzug

Bei nicht gezahlten Beiträgen wird eine Mahngebühr erhoben. Fremde Rücklastschriftgebühren trägt das Mitglied.

5. Zusatzbeiträge und Umlagen

Abteilungen können auf Beschluss des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge und Sonderzahlungen zur Deckung der Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben und Vereinbarungen getroffen werden, die im einzelnen vom Gesamtvorstand festgesetzt werden.

6. Kündigung

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins.

Der Austritt kann zum Ende eines Jahres (31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.

Gültig ab 01.01.2017